

Kindergartenbedarfsplan 2019

Fortschreibung



Amt: Hauptamt/ Kinder- und Jugendförderteam

**Ansprechpartner: Jenny Frankenhauser, Jasmin Kroner
und Heiko Regitz**

INHALTSVERZEICHNIS

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
2. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN - AKTUELLER STAND.....	4
2.1 Einrichtungen mit Öffnungszeiten/ Betreuungsangebote	5
2.2 Ausbau der Kleinkindbetreuung	7
2.3 Tagesmütterverein.....	7
2.4 Nicht-Institutionelle Betreuungsmöglichkeiten	7
2.5 Ferienbetreuung	7
2.6 Ferienbetreuung der Einschulkinder	7
2.7 Besondere Angebote, Projekte und Fortbildungen.....	8
3. ENTWICKLUNGEN UND PROGNOSEN	8
3.1 Geburtenzahlen und Prognose Stand: 01.07.2018.....	8
3.2 Neubauprojekte und Zuzüge	8
3.3 Nutzung der Betreuungszeiten in den kommunalen Einrichtungen.....	9
3.4 Aktuelle Belegungssituation und Prognose	10
4. INKLUSION.....	12
4.1 Kinder mit Migrationshintergrund.....	12
4.2 Entwicklung der Fälle für Eingliederungshilfe nach SGBXII/SGBVIII.....	13
5. PLANUNGSVORHABEN	14
5.1 Ausbau der Betreuungszeiten und -plätze.....	14
5.2 Familienzentrum.....	14
5.3 Qualitätsmanagementsystem	15
6. GESAMTFAZIT	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Einrichtungen mit Öffnungszeiten	6
Tabelle 2: Geburtenzahlen	8
Tabelle 3: Nutzung der Betreuungszeiten U3	9
Tabelle 4: Nutzung der Betreuungszeiten Ü3	9
Tabelle 5: Gesamtauslastung	10
Tabelle 6: Auslastung U3	10
Tabelle 7: Auslastung Ü3	11
Tabelle 8: Auslastung altersgemischte Gruppen	11
Tabelle 9: Auslastung nach Angebotsformen	11
Tabelle 10: Kinder mit Migrationshintergrund	12
Tabelle 11: Fälle Eingliederungshilfe	13

ABKÜRZUNGEN

U3	Kinder unter 3 Jahren, also 1 oder 2 Jahre alt
Ü3	Kinder im Alter von 3-6 Jahren
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten
RG	Regelgruppe
GT	Ganztagesbetreuung
HT	Halbtagesgruppe
KH	Kinderhaus
o. a.	oben aufgeführten
o. s.	oben stehenden
SGB	Sozialgesetzbuch

1. Rechtliche Grundlagen

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung stellt im Wesentlichen das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs dar (SGB VIII).

Eine der zentralen Vorschriften ist § 24 SGB VIII, der die Ausgestaltung des Förderangebots in Tageseinrichtungen normiert. Ein wichtiges Änderungsgesetz zum SGB VIII ist das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG). Im Landesrecht trifft das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) grundsätzliche Regelungen mit dem Ziel, die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Zusammengefasst besteht für Kinder im Kindergartenalter ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII).

2. Kinderbetreuungseinrichtungen - aktueller Stand

Die Gemeinde Rielasingen- Worblingen hat 2018 gesamthaft sieben Kinderbetreuungseinrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden. Davon sind zwei Einrichtungen in kath. Trägerschaft, zwei in freier Trägerschaft und drei in kommunaler. Ende 2017 wurde die Musik-Kita Klangwolke (Worblingen) unter freier Trägerschaft der Christl. Kindergarteninitiative Worblingen e.V neu in die Bedarfsplanung mit aufgenommen.

Die Einrichtungen sind auf alle Ortsteile verteilt, so dass eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Die Gruppenformen reichen von Halbtagesgruppen, verlängerten Öffnungszeiten und Regelgruppen bis hin zu Ganztagesgruppen.

Innerhalb des Gemeindegebietes stehen zum 01.09.2018 **532** Kindergartenplätze (einschließlich **90** Plätzen in den Krippengruppen) zur Verfügung. Das Melderegister im Juli 2018 weist für fünf Geburtsjahrgänge insgesamt **546** Kinder von 1-6 Jahren aus und **654** Kinder von 0-6 Jahren.

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2019

				Gesamt: 85
Kommunales Kinderhaus Rosenegg Rielasingen	Hofenackerstr. 27 07731/ 907003-0	<u>2 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit:</u> Ganztagesbetreuung: 7.15 Uhr – 17.00 Uhr (Mo-Do) 7.15 Uhr – 15.00 Uhr (Fr) Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.15 Uhr - 14.30 Uhr (Mo-Fr)	3 – 6	40
		<u>1 Regelgruppe:</u> vormittags: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr (Mo-Fr) nachmittags: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr (Di+Do)		28
		<u>1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten</u> (Kinder von 2-6 Jahren): 7.30 Uhr -13.30 Uhr (Mo-Fr)		22
		<u>4 Kleinkindgruppen:</u> 2 Ganztagesgruppen zeitgemischt mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Ganztagesbetreuung: 7.15 Uhr – 17.00 Uhr (Mo-Do) 7.15 Uhr - 15.00 Uhr (Fr) Verlängerte Öffnungszeit: 7.15 Uhr - 14.30 Uhr (Mo-Fr)	1 – 3	20
		2 Gruppen Halbtagesbetreuung: 7.15 Uhr – 12.30 Uhr (Mo-Fr)		20
				Gesamt: 130
Christliche Musik-Kita Klangwolke (freier Träger / Christl. Kinder- garteninitiative Worblingen e.V)	Zwischen den Wegen 32 07731/3827676	<u>2 Altersgemischte Gruppen:</u> Halbtagesbetreuung: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr (Mo-Fr) Verlängerter Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Mo-Fr) Ganztagesbetreuung: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr (Mo-Fr)	2-6	40
		<u>1 Krippengruppe:</u> Halbtagesbetreuung: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr (Mo-Fr) Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Mo-Fr) Ganztagesbetreuung: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr (Mo-Fr)	1-3	10
				Gesamt: 50
				Gesamt: 532

Tabelle 1: Einrichtungen mit Öffnungszeiten

2.2 Ausbau der Kleinkindbetreuung

In den vergangenen Jahren erfolgte der schrittweise Ausbau der institutionellen Kleinkindbetreuung (1-3 Jahre). Dieser deckt den Bedarf vorerst weiterhin ab. Experten des Statistischen Landesamtes gehen aktuell davon aus, dass neben der vom Bund in 2013 empfohlenen 30% der 1-3-Jährigen, welche die Kleinkindbetreuung nutzen, aktuell von 50% Bedarf der 1-3 Jährigen auszugehen ist. Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen soll aber nicht nur in den Kindertageseinrichtungen, sondern auch in der Kindertagespflege ergänzend erfolgen / SGB VIII, § 24 Abs. 2.

2.3 Tagesmütterverein

Um das Angebots-Spektrum für die Kinderbetreuung weiter auszubauen wurde zwischen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und dem Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. im Juli 2011 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aktuell gibt es in Rielasingen-Worblingen 6 Tagesmütter. Insgesamt werden über den Tagesmütterverein zum 01.09.2018 13 Kinder aus Rielasingen-Worblingen betreut. Von den 13 Tageskindern sind:

- 7 Tageskinder unter 3 Jahren
- 3 Tageskinder im Alter von 3-6 Jahren
- 3 Tageskinder im Alter über 6 Jahren

2.4 Nicht-Institutionelle Betreuungsmöglichkeiten

- **Evangelische Johanneskirche - Eltern-Kind-Kreis**
für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren/ donnerstags von 9.30 bis 11.15 Uhr
- **Krabbelgruppe St. Nikolaus**
für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren/donnerstags von 9.30 bis 11 Uhr
- **Krabbelgruppe Teich/ Fürst in Kooperation mit Oma-Opa-Patenprojekt**
- **Elterncafé:** Eltern mit Kindern von 0-4 Jahren / 2x monatlich mittwochs von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
- **Oma-Opa-Patenprojekt :** Ehrenamtliche „Leih-Großeltern“

2.5 Ferienbetreuung

Seit dem Jahr 2011 wird für die Sommerferien ein rotierendes Ferienbetreuungssystem mit allen Kindergärten in der Gemeinde angeboten und derzeit weiter geführt. Angebotsformen sind die Regelbetreuung und die verlängerten Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr. Die angebotenen Ferienbetreuungsplätze stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. 2018 wurden 6 Kinder in den Sommerferien betreut.

2.6 Ferienbetreuung der Einschulkinder

Bei der Ferienbetreuung konnte das Pilotprojekt aus dem Jahre 2015 für die Betreuung der Einschulkinder im September auch im Jahr 2018 angeboten werden.

2.7 Besondere Angebote, Projekte und Fortbildungen

- Musik: „Carusos“ Auszeichnung vom deutschen Chorverband
KH Rosenegg, Kita Klangwolke
- Sprache: Sprachförderung „SPATZ“ (ISK-Gruppen/intensive Sprachförderung sowie SBS-Gruppen /Singen-Bewegen- Sprechen in Kooperation mit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau bzw. dem Akkordeonspielring) in den Kindergärten
- Ernährung: bewusste Kinderernährung (BEKI) - zertifizierte Einrichtung
KH St. Raphael
- Beratungsmethode MarteMeo: Kinderhaus Fröbel, St. Raphael und Rosenegg
- Fortbildung zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung: Kinderhaus Fröbel, St. Raphael und Rosenegg

3. Entwicklungen und Prognosen

Im Kindergartenjahr 2017/2018 gingen ca. 32% (Steigerung von 5% zum Vorjahr) der 1-3 Jährigen in eine Krippe und ca. 98% (im Vorjahr ebenso 98%) der 3-6 Jährigen nutzten den Kindergarten.

3.1 Geburtenzahlen und Prognose Stand: 01.07.2018

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
85	103	108	109	113	114	111

Tabelle 2: Geburtenzahlen und Prognose ¹

Die Geburtenzahlen 2018 sind vergleichbar mit den Zahlen des Vorjahres. In der Tendenz sollen die Zahlen laut Aussage des Statistischen Landesamtes weiterhin leicht ansteigen. Als Grund hierfür ist die Zuwanderung und damit potentiell mehr Frauen im gebärfähigen Alter zu nennen. Weiterhin unterstützt eine deutlich verbesserte Kleinkindbetreuung im Land diesen positiven Trend

3.2 Neubauprojekte und Zuzüge

Auf der Grundlage von ca. 45 weiteren Wohneinheiten im Jahr 2019 in der Gesamtgemeinde, wird im Rahmen einer Wohnflächenbedarfsanalyse für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen (Firma „die STEG“) prognostiziert, dass mit etwa **8 weiteren Kindern** im Alter von 0-6 Jahren zu rechnen ist. Hierbei wird von 2 Personen je Wohneinheit ausgegangen, wovon 8,8% Kinder im Alter von 0-6 Jahren sind. Wie viele Kinder das im jeweiligen Jahrgang sein werden, ist nicht vorhersehbar.

¹ Einwohnermeldeamt und Statistisches Landesamt

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2019

Zuzüge

Insgesamt sind im Erfassungszeitraum vom 01.09.2017-01.09.2018 **82 Kinder** im Krippen- bzw. Kindergartenalter zugezogen. Aus den zur Verfügung stehenden Zahlen ist zu entnehmen, dass ein Großteil der Familien aus der Stadt Singen kommt.

Von den 82 zugezogenen Kindern sind **53 Kinder** bereits in den Kinderhäusern der Gemeinde zu verorten.

Dem zu entgegen sind 50 Kinder im gleichen Alter, die weggezogen sind.

In diesem Sinne ist festzuhalten, dass in der Erfassungsperiode **32 Kinder im Alter von 1-6 Jahren** hinzugekommen sind.

3.3 Nutzung der Betreuungszeiten in den kommunalen Einrichtungen

Diese Zahlen stellen die Belegung im Jahresdurchschnitt dar. Die Zahlen für das Jahr 2018 beinhalten ebenso die vorliegenden Anmeldungen.

Gruppenform U3	Plätze 2016	davon belegt	Plätze 2017	davon belegt	Plätze 2018	davon belegt
Halbtags-Gruppe	20	20	20	10	20	14
VÖ-Gruppe	30	21	30	24	30	28
VÖ-Gruppe+ (bis 14.30 Uhr/von Januar- August)	10	8	10	7	/	/
GT-Gruppe	30	20	30*	19	30	24
Zeitgemischt	/	/	/	/	10	9

* eine GT-Gruppe war aufgrund von Personalmangel von Januar-August 2017 geschlossen

Tabelle 3:Nutzung der Betreuungszeiten U3

Gruppenform Ü3	Plätze 2016	davon belegt	Plätze 2017	davon belegt	Plätze 2018	davon belegt
Regelgruppe	151	143	151	134	78	60
VÖ-Gruppe	159	131	159	130	87	80
Regel/VÖ-Gruppe	/	/	/	/	145	135
GT-Gruppe inkl. VÖ bis 14.30 Uhr	80	60	80	72	70	65
Alters -und Zeitgemischt	/	/	/	/	62	59

Tabelle 4:Nutzung der Betreuungszeiten Ü3

3.4 Aktuelle Belegungssituation und Prognose²

Auslastung	KH Raphael	KH Fröbel	KH Roseneegg	Kita Wirbelwind	KH St.Nikolaus	KH St.Sebastian	Kita Klangwolke	Kapa / freie Plätze
Gesamt- Kapazität	85	105	130	20	50	92	50	(532)
Okt 18	85%	84%	78%	85%	86%	78%	84%	96
Jan 19	91%	88%	85%	90%	90%	88%	88%	64
Apr 19	93%	91%	92%	95%	90%	92%	98%	40
Jul 19	99%	95%	96%	100%	94%	96%	98%	19
Okt 19	68%	74%	88%	80%	62%	80%	98%	112

Tabelle 5: Gesamtauslastung

Auslastung U3	Kinderhaus Raphael	Kinderhaus Fröbel	Kinderhaus Roseneegg	Kinderhaus St. Sebastian	Kapa/freie Plätze
Gesamtkapazität	10	10	40	20	(80)
Okt 18	10	9	25	18	18
Jan 19	10	9	26	20	15
Apr 19	9	8	30	18	15
Jul 19	9	5	29	17	20
Okt 19	4	5	28	16	27

Tabelle 6: Auslastung U3

² Abfrage Kinderzahlen inkl. vorliegender Anmeldungen, Stand: Oktober 2018

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2019

Auslastung Ü3	Kinderhaus Raphael	Kinderhaus Fröbel	Kinderhaus Rosenegg	Kinderhaus St. Sebastian	Kindergarten St. Nikolaus	Kita Wirbelwind	Kapa/freie Plätze
Gesamtkapazität	75	95	68	72	50	20	(380)
Okt 18	62	79	56	54	43	17	69
Jan 19	67	83	60	61	44	18	47
Apr 19	70	88	67	67	46	19	23
Jul 19	75	95	75	71	46	20	-2
Okt 19	53	73	63	64	31	16	81

Tabelle 7: Auslastung Ü3

Auslastung	Kinderhaus Rosenegg	Kita Klangwolke	Kapa/freie Plätze
Gesamtkapazität	22	50	(72)
Okt 18	21	42	9
Jan 19	22	44	6
Apr 19	22	48	2
Jul 19	21	49	2
Okt 19	22	47	3

Tabelle 8: Auslastung altersgemischte Gruppen

Auslastung	GT Ü3	GT/ VÖ Ü3 14:30h	Regel Ü3	VÖ Ü3 13:30h	RG/VÖ Ü3	RG/ VÖ / GT alters-gemischt	HT U3	VÖ U3 13:30h	GT /VÖ U3 14:30h
Gesamtkapazität	30	40	78	87	145	72	20	30	30
Okt 18	73%	93%	74%	82%	84%	88%	55%	90%	80%
Jan 19	77%	98%	86%	87%	87%	92%	80%	97%	77%
Apr 19	93%	103%	94%	92%	92%	97%	80%	90%	73%
Jul 19	97%	110%	104%	99%	97%	97%	80%	80%	67%
Okt 19	77%	78%	99%	75%	72%	96%	70%	63%	67%

Tabelle 9: Auslastung nach Angebotsformen

4. Inklusion

Das Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“ (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2014, S. 48).

Jede Gruppe kann grundsätzlich integrativ geführt werden. Für einen eventuell erhöhten Betreuungsbedarf sind die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen zu beachten. Eine Empfehlung des KVJS ist beispielsweise, die Reduktion der Gruppenstärke um ein bis drei Plätze pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf.

Durch unsere **Inklusionsfachkräfte** haben wir **MediatorInnen** für die Einrichtungen und deren Personal, sowie eine **AnsprechpartnerIn für betroffene Eltern**. Ergänzt wird das Angebot durch eine Familienberaterin (30%).

4.1 Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund gelten laut dem Statistischen Landesamt als solche, wenn mindestens ein Elternteil (unabhängig von der aktuellen Staatsangehörigkeit) aus dem Ausland stammt. Bei getrennten Elternteilen entscheidet die Abstammung des Elternteiles, bei welchem das Kind wohnhaft ist. Hinzu kommen aktuell 4 Kinder unter 6 Jahren, die sich in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. in der Anschlussunterbringung befinden.

	2016	2016	2017	2017	2018	2018
KH Rosenegg	54	56,8%	33	36,26%	48	48,48%
KH Fröbel	23	25,0%	31	36,9%	35	38,9%
KH Raphael	53	67,1%	45	56,96%	45	58%
Kita St.Sebastian	45	54,2%	35	43,75%	35	46,6%
Kiga St. Nikolaus	23	51,1%	14	33,3%	14	35,5%
Kita Wirbelwind	/	/	6	54,5%	6	35,2%
Kita Klangwolke	/	/	/		17	40,48%

Tabelle 10: Kinder mit Migrationshintergrund³

³ Kitadataweb Stichtag 01.03.2018

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2019

Für die Betreuungssituation insbesondere relevant, sind die Zahlen der ausländisch sprechenden Kinder, da diese entsprechend Mehraufwand an individueller Betreuung bedürfen.

	2018 Anteil ausländisch sprechender Kinder
KH Rosenegg	25,25%
KH Fröbel	14,13%
KH Raphael	50,65%
Kita St. Sebastian	21,33%
Kiga St. Nikolaus	23,08%
Kita Wirbelwind	29,41%
Kita Klangwolke	14,29%

Tabelle 7 : Anteil Kinder, die eine ausländische Sprache sprechen⁴

4.2 Entwicklung der Fälle für Eingliederungshilfe nach SGBXII/SGBVIII

	2016	2017	2018
KH Rosenegg	1	0	0
KH Fröbel	1	2	3
KH St. Raphael	2	2	2
Kita St. Sebastian	3	3	3
Kiga St. Nikolaus	1	1	1
Kita Wirbelwind	/	1	0
Kita Klangwolke	/	/	1

Tabelle 11: Fälle Eingliederungshilfe

⁴ Kitadataweb Stichtag 01.03.2018

5. Planungsvorhaben

5.1 Ausbau der Betreuungszeiten und –plätze

Die Belegungssituation und die Prognosen zeigten und zeigen weiterhin eine stärkere Nachfrage an Plätzen im Ü3-Bereich mit längeren Öffnungszeiten. Darauf wurde seit 2017 mit der Aufnahme der Kita Wirbelwind und Klangwolke reagiert, so dass der Bedarf 2018 in diesem Bereich gedeckt werden konnte.

Um weitere Kapazitäten in diesem Bereich zu schaffen, wurde im Verlauf des Jahres 2018 den Eltern angeboten sich für eine weitere verlängerte Öffnungszeit im Ü3-Bereich bis 14:30 Uhr im Kinderhaus St.Raphael vorzumerken, um diese neue Angebotsform zeitnah, sollte sich Bedarf abzeichnen, umzusetzen. Hier bekundeten jedoch lediglich 2 Familien bei Gesamtabfrage aller Neuanmeldungen durch die zentrale Stelle Interesse. Weiterhin wurde vom katholischen Träger geprüft, ob eine reine GT-Gruppe im Ü3-Bereich in St.Sebastian etabliert werden könne. Diese Massnahme ist jedoch baulich nicht möglich.

Neu zeichnet sich zudem ein deutlicher Bedarf an früheren Öffnungszeiten ab 7Uhr ab, welcher Anfang 2019 durch eine Bedarfsumfrage abgeklärt werden soll.

Aufgrund der hohen Zahl an hinzu kommenden Wohneinheiten, kommt es mittelfristig zu Engpässen bei der Platzkapazität. Hier ist der Vorschlag, die Belegungssituation gut zu beobachten. Hierzu werden Amtsleitung und Kindergartenbeauftragte auch weiterhin 1 Mal im Quartal die Belegungszahlen im Gemeinderat präsentieren, um im Verlauf zeitnah reagieren zu können. Ein großer Teil der hinzukommenden Wohneinheiten wird 2020 relevant, deswegen besteht hier noch ein minimaler zeitlicher Spielraum. Voraussichtlich wird der Bedarf eine Ganztagesgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten aufzeigen.

5.2 Familienzentrum

Die Entwicklung des Kinderhauses St. Raphael zum Familienzentrum wurde 2018 weitergeführt.

Der Prozess wurde in 2018 erneut durch eine externe Fachkraft auch unter Einbezug von Eltern in Form von entsprechenden Workshops begleitet.

Hierfür hat die Gemeinde in 2018 erneut Fördergelder in Höhe von 10.000€ vom Land Baden-Württemberg erhalten.

Im aktuellen Jahr 2019 ist in erster Linie eine bedarfsgerechte Umstrukturierung des Kinderhauses St.Raphael geplant, weshalb für dieses Jahr keine weiteren Fördergelder beantragt wurden und eine Weiterentwicklung des Projektes Familienzentrum hinten ansteht.

5.3 Qualitätsmanagementsystem

Ein Qualitätsmanagementsystem nach international etablierter Norm DIN EN ISO 9001:2008 wurde in den kommunalen Kinderhäusern implementiert –Handbuch ist fertiggestellt und das Ideen- und Beschwerdemanagement in den Teams etabliert. Das System wird fortlaufend durch Qualitätszirkelarbeit ergänzt. Einzelne Teilbereiche werden jährlich intern durch die Kindergartenbeauftragte evaluiert. Kirchlicherseits wurde ebenfalls ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet.

6. Gesamtfazit

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen verfügt über ein breitgefächertes Angebot der Kinderbetreuung. Der derzeitige Bedarf kann gedeckt werden, wobei nicht jedes Kind in der Wunscheinrichtung betreut werden kann. Ebenso können für Krippenkinder keine Anschlusskindergartenplätze im gleichen Kinderhaus gewährleistet werden. Teilweise müssen Kompromissangebotsformen angeboten werden.

Die Prognose, welche über belegte Plätze sowie vorliegende Anmeldungen für 2019 erfolgt, lässt zum jetzigen Zeitpunkt darauf schließen, dass der Bedarf für 3-6 Jährige in 2019 punktgenau gedeckt werden kann.

Angesichts einer relativ hohen Zuzugsrate, sowie zahlreicher geplanter Neubaugebiete, ist die Belegungssituation weiterhin gut zu beobachten.

Was die Nutzung der Betreuungszeiten angeht, lässt sich zusammenfassen, dass weiterhin die verlängerten Öffnungszeiten sowie die Ganztagesplätze im Ü3-Bereich teilweise vollausgeschöpft werden. Im Kinderhaus Rosenegg kommt es laut Prognose aber auch im Bereich Regelbetreuung im Verlauf des Jahres 2019 zu Engpässen. Dies ist weiterhin bedingt durch den Umstand, dass in diesem Kinderhaus auf 4 Krippengruppen lediglich nur vier Kindergartengruppen folgen. Diese Situation wird jedoch über den Weggang der Einschulkinder ab September 2019, sowie über eine Umschichtung der eigenen Krippenkinder in andere Kinderhäuser tragbar sein. Eine Vollaustattung der Gruppengröße ist teilweise bereits im Verlauf notwendig, so dass diese weiterhin nicht mehr als Qualitätsmerkmal ausgewiesen werden kann.

Im U3-Bereich konnten 2018 vereinzelt noch Plätze an auswärtige Kinder vergeben werden. Nachdem die Empfehlungen vom Gemeindefrat nun dahin gehen, dass die für den Bedarf ursprünglich vom Bund empfohlenen einzukalkulierenden 30% der 1-3 Jährigen auf 50% erhöht werden sollen, gilt es auch hier die Situation weiterhin gut zu beobachten. Tatsächlich zeichnete sich dieser Trend bereits 2018 in Rielasingen-Worblingen mit einer Nutzungssteigerung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ab.

Die Personalgewinnung im Bereich der Kinderhäuser stellt uns weiterhin vor eine große Herausforderung.